

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

Samstag den 4. August 1866.

(232—3)

Nr. 4875.

## Rundmachung.

In Folge hohen Ministerialerlasses vom 17ten d. M., Z. 11693, 1045, wird hiemit Folgendes bekannt gegeben:

In Folge des gegenwärtigen Kriegszustandes sind die Fahrpostverbindungen nach und über Preußen und das übrige Norddeutschland unterbrochen, und dürfen sonach dahin lautende Fahrpostsendungen bis auf weitere Weisung weder aufgenommen noch weiter befördert werden.

Die deutschen Gebiete, für welche derzeit Fahrpostsendungen noch vermittelt werden können, sind: Baiern, Württemberg, Baden und die Fürstenthümer Hohenzollern.

Fahrpostsendungen für Belgien, Großbritannien und Irland, für die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen und für jene überseeischen Länder, welche bisher nur über Preußen die Beförderung erhielten, dürfen gegenwärtig ebenfalls nicht über Preußen geleitet werden. Dieselben können jedoch über Baiern und Frankreich instradirt werden, wenn sie nach den für diesen Expeditions- weg vorgeschriebenen Bedingungen behandelt sind.

Fahrpostsendungen für Spanien, Portugal und Brasilien sind ausschließlich über Frankreich zu leiten.

Dagegen werden Briefpostsendungen für Preußen, das übrige Norddeutschland und für die anderen oben angegebenen europäischen und überseeischen Länder fortwährend angenommen und ausschließlich über Baiern instradirt.

Triest, 28. Juli 1866.

K. k. Post-Direction.

Die wesentlichsten Bedingungen sind:

1. Die Abfälle werden nach Weisung der Fleisch-Regie-Direction bei den entsprechenden Depots gesammelt und daselbst den Contrahenten gegen jeweilige bare Bezahlung documentarisch übergeben.

2. Die Contrahenten oder ihre Bestellten müssen sowohl wegen der Möglichkeit des Verderbens des sich unnötig anhäufenden Materials als auch um den Depots eine größere und leichtere Beweglichkeit zu verschaffen, auf den ihnen vom Fleisch-Regie-Depot bezeichneten Plätzen wenigstens jeden zweiten Tag die fraglichen Abfälle übernehmen und selbe von den Depots bezüglich Lagerplätzen der Truppen sogleich entfernen.

3. Die Häute, zu welchen immer die Hörner gehören, werden nicht nach dem Gewichte, sondern bloß nach Stücken übergeben, und der Preis für jedes Stück wird bloß nach der Gattung stipulirt.

4. Das Unschlitt wird nach Wiener-Gebräuchen behandelt, ohne sich für ein bestimmtes Quantum an Häuten oder Unschlitt zu verbinden und ohne einen Anspruch auf einen Procenten-Nachlaß zu gestatten.

5. Jeder Participant hat ein Unternehmungs-fähigkeitszeugniß sowie ein Badium von 400 fl. seinem Offerte beizuschließen, welches Badium vom Ersterer rückbehalten wird.

6. Ist der Contrahent verpflichtet, nach erfolgter Genehmigung dieses Badium behufs Cautionserlag zu verdoppeln.

Die übrigen auf dieses Geschäft Bezug nehmenden Bedingungen können täglich in der Amtskanzlei eingesehen und werden an Behandlungstage den anwesenden Offerten öffentlich vorgelesen werden.

Görz, am 28. Juli 1866.

K. k. Verpflegs-Verwaltung.

(231—3)

## Rundmachung.

Von Seite der gefertigten Verpflegs-Verwaltung wird bekannt gegeben, daß am 9. k. M. um 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung mittelst gesiegelter schriftlicher Offerte wegen Abnahme der rohen Häute und des Unschlitts von den Fleisch-Regie-Anstalten der Armee in Istrien, Kärnten und Krain mit Ausschluß der Festung Pola für die Zeit vom Tage der erfolgten Genehmigung bis Ende October l. J. hieramts abgehalten werden wird.

(229—3)

Nr. 1170.

## Edictal-Vorladung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufenthalt hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefodert,

binnen 30 Tagen,

von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen und die Erwerbsteuer-schuldigkeit sammt Umlagen u. z.:

1. Georg Serfetsch, Wirth, Kleinviehstecher und Krämer zu Altenmarkt Haus-Nr. 21, mit 113 fl. 41 1/2 kr.;
2. Georg Schalz, Krämer zu Altenmarkt Haus-Nr. 36, mit 17 fl. 36 1/2 kr.;
3. Georg Serfetsch, Krämer zu Telscheunik Haus-Nr. 6, mit 15 fl. 60 kr.;
4. Anna Talscha, Brodbäckerin zu Petersdorf, mit 12 fl. 65 kr.;
5. Mathias Fermann, Krämer zu Petersdorf, mit 15 fl. 60 1/2 kr.;
6. Josef Radovitsch, Krämer zu Preloka, mit 11 fl. 72 kr.;
7. Nikolaus Schutte, Krämer zu Unterradenze Haus-Nr. 10, mit 17 fl. 37 kr.;
8. Ivan Spechar, Kleinkrämer zu Sabetich Haus-Nr. 15, mit 26 fl. 30 kr.;
9. Johann Escherne, Brodbäcker zu Stokendorf Nr. 16, mit 35 fl. 40 1/2 kr.;
10. Peter Jaklitsch, Müller zu Thal, mit 6 fl. 20 1/2 kr.;
11. Marcus Ribitsch, Krämer zu Tschöplach Haus-Nr. 12, mit 11 fl. 71 1/2 kr.;
12. Valentin Blasina, Mehger zu Tschernembl, mit 56 fl. 71 kr.;
13. Johann Tschelchschnik, Brodbäcker zu Tschernembl, mit 21 fl. 72 kr.;
14. Marcus Kastner, Krämer zu Unterwaldl, mit 11 fl. 72 kr.;
15. Michel Michelitsch, Wirth zu Wornschloß, mit 29 fl. 51 kr.;
16. Marcus Ostermann, Wirth zu Hirschdorf, mit 20 fl. 90 1/2 kr.;
17. Georg Wischal, Wirth zu Wornschloß, mit 31 fl. 66 kr.;
18. Marcus Sterk, Krämer zu Wornschloß, mit 15 fl. 59 1/2 kr.;
19. Josef Balkouz, Fleischer zu Weinitz, mit 22 fl. 68 kr.;
20. Josef Bubasch, Fleischer zu Weinitz, mit 29 fl. 52 kr.;
21. Franz Pureber, Wirth und Mehger zu Winkel, mit 59 fl. 4 1/2 kr.;
22. Johann Rufma, Krämer zu Sorenze, mit 17 fl. 37 kr.;

zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbsbefugnisse von Amtswegen veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, den 17ten Juli 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

(1742—2)

Nr. 4562.

## Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefine v. Wurzbach in Laibach die executive Versteigerung der dem Herrn Carl Savinschek, Besitzer des landtäflichen Gutes Gairau, gehörigen, gerichtlich auf 1450 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. August

und die zweite auf den

3. September 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco Gairau mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben und immer nur gegen bare Bezahlung werden hintangegeben werden, daß das Schätzungsprotocoll in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Laibach, am 21. Juli 1866.

(1769—2)

Nr. 4796.

## Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Paul Gerdosic von Rimol Nr. 15 bekannt gemacht:

Es habe das Handlungshaus Petricic & Pirker in Laibach, durch Dr. Pfefferer, mittelst Klage de praes. 1. März d. J., Z. 1489, von demselben die Bezahlung eines Waarenkauffschillinges pr. 60 fl. 72 kr. c. s. c. angesprochen, worüber die Tagsatzung nach Vorschrift des summarischen Verfahrens auf den

17. September 1866,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort des Paul Gerdosic diesem Landesgerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben der Herr Advocat Dr. Lovro Zoman als Curator bestellt und demselben die obige Klage eingehändigt, mit dem sohin dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Laibach, am 28. Juli 1866.

(1770—3)

Nr. 4798.

## Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit dem Michael Sustaric junior in Pölland Nr. 63 bekannt gegeben, daß J. N. Marinschek in Laibach durch Dr. Pfefferer wider ihn mittelst Klage de praes. 30. Juni d. J., Z. 4119, wegen aus dem Wechsel vom 18. August 1863, zahlbar am 18. Mai 1863 pr. 450 fl. 25 kr., den Zahlungsauftrag vom 30. Juni d. J. auf Zahlung des Restes von 237 fl. 75 kr., der 6perc. Zinsen vom 28. Juni 1866 und der Klagskosten pr. 10 fl. 77 kr.

binnen 3 Tagen

bei sonstiger Wechselexecution erwirkt, und daß dieser Zahlungsauftrag dem unter Einem aufgestellten Curator absentis Herrn Dr. Lovro Zoman zugestellt worden ist.

Laibach, am 28. Juli 1866.

(1782—1)

Nr. 2399.

## Concursaufhebung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des Krämers Herrn Franz Setine von Landstraß mit diesgerichtlichen Edicte vom 10. April l. J., Z. 1226, eröffnete Concurß bei mit den Gläubigern getroffener Ausgleichung als aufgehoben erklärt worden ist.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 28. Juli 1866.

(1780—1)

## Uebertragung der dritten exec. Feilbietung der Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 20. April 1865, Z. 575, wird bekannt gegeben daß über Ansuchen der Interessenten die auf den 31. Juli l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der zur Friedrich Boll'schen Concurßmasse gehörigen Herrschaften Ratschach und Scharfenberg auf den

31. October 1866

übertragen wird, wobei diese auf 145,671 fl. geschätzte Güter auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 18. Juli 1866.